



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	24.01.2011	
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	31.01.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Bonner Straße/Annastraße (Az. 02-1600-80-08)**

**hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 30.03.2009, TOP 2.1**

"Der Kreuzungsbereich Annastraße/Bonner Straße soll auf der Bonner Straße nach Norden hin in doppelter Länge abgepollert werden, damit dort die Sicht nicht von parkenden Autos behindert wird.

Auf der Annastraße in Richtung Bonner Straße soll ein Rechtsabbiegegebot eingerichtet werden.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen nimmt die Darstellung der Verwaltung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, im Bereich der Unfallstelle die oben beschlossenen Maßnahmen durchzuführen."

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine Abpfostung des Geh- und Radweges an der Bonner Straße in nördliche und südliche Richtung wurde im März 2008 durchgeführt. Diese Abpfostung wurde im Rahmen eines Ortstermins der Unfallkommission als Maßnahme zur Verbesserung der Sichtverhältnisse für ausfahrende Fahrzeuge aus der Annastraße beschlossen.

Eine weitere Abpfostung des Geh- und Radweges auf die doppelte Länge in nördliche Richtung ist nicht sachgerecht. Die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich Annastra-

ße/Brühler Straße sind aufgrund der bestehenden Abpfostung gut. Eine Erweiterung der Abpfostung würde die jetzigen Sichtverhältnisse nicht mehr erheblich verbessern, aber zu Lasten von Parkmöglichkeiten gehen. Da der Parkdruck dort, auch wegen ansässigem Gewerbe, sehr hoch ist, wird die Erweiterung der Abpfostung abgelehnt.

Ein zusätzliches Rechtsabbiegegebot aus der Annastraße auf die Bonner Straße wird von der Verwaltung abgelehnt. Die Annastraße ist eine Einbahnstraße in einer Tempo 30-Zone, in der auch eine Grundschule ansässig ist. Aufgrund der Einbahnstraßenführung müssten bei einem Rechtsabbiegegebot alle Anlieger, die nach links auf die Bonner Straße abbiegen wollen, zunächst nach rechts auf die Bonner Straße abbiegen, dann an der nächsten Einmündung nach rechts auf den Raderberggürtel einbiegen und vom Raderberggürtel nach rechts in die Brühler Straße. Danach müssten Sie der Brühler Straße bis zur Kreuzung Brühler Straße/Bonner Straße folgen, um dort nach links oder recht zu fahren. Diese Umfahrung würde zu einem erheblichen Umweg für die betroffenen Anlieger der Annastraße führen.

Gez. Streitberger